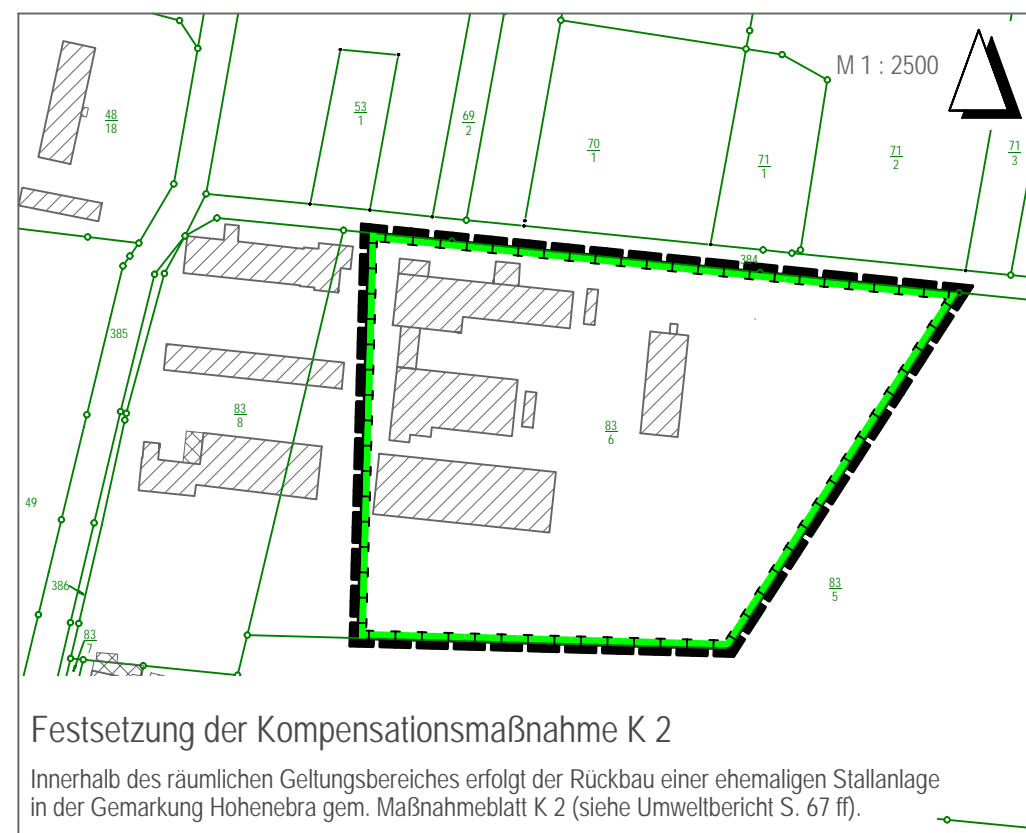


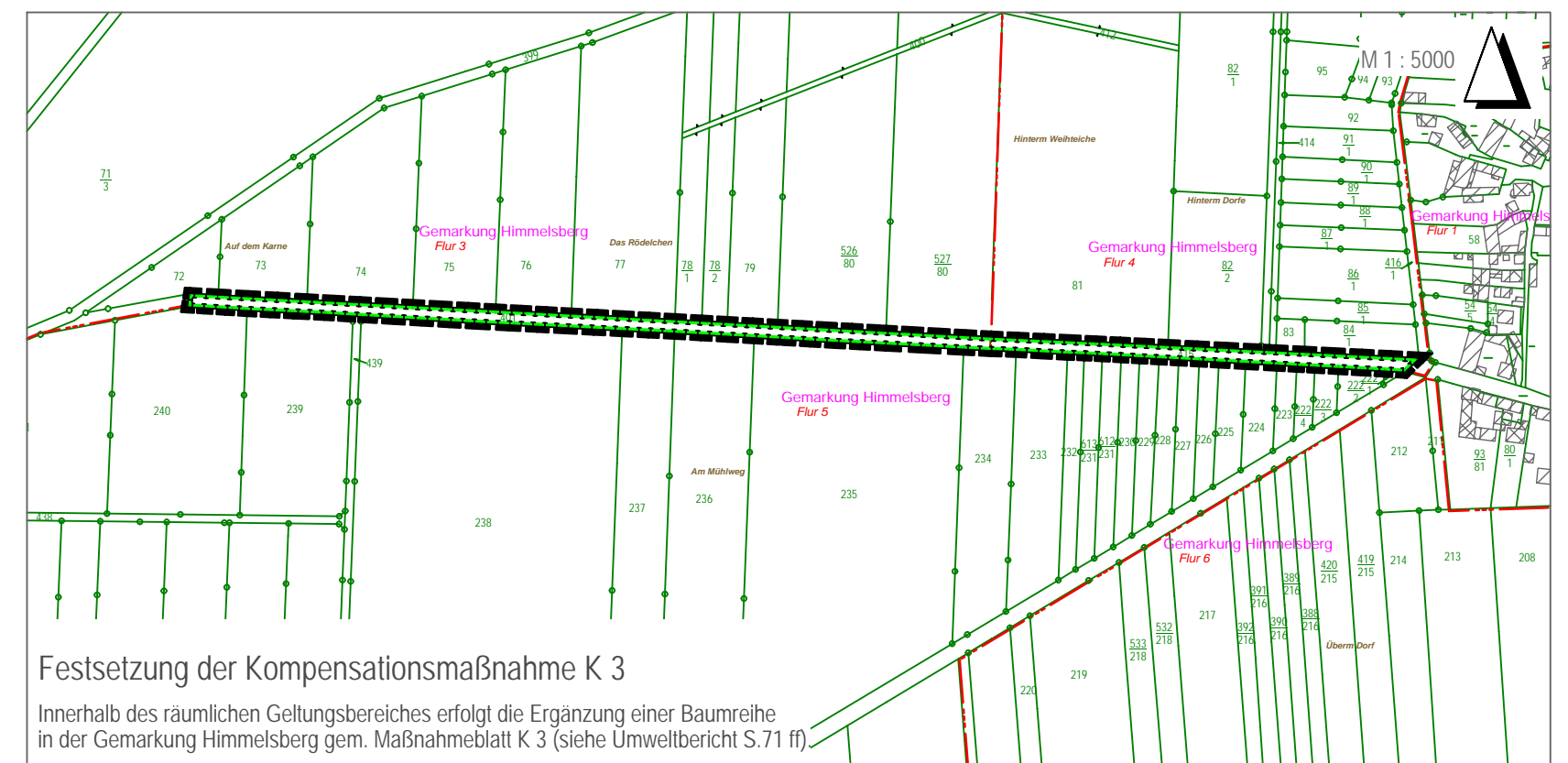
Festsetzung der Kompensationsmaßnahme K 1

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt der Rückbau von Gebäuden und baulichen Anlagen am Bahnhof Hohenebra gem. Maßnahmeblatt K 1 (siehe Umweltbericht S. 63 ff).



Festsetzung der Kompensationsmaßnahme K 2

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt der Rückbau einer ehemaligen Stallanlage in der Gemarkung Hohenebra gem. Maßnahmeblatt K 2 (siehe Umweltbericht S. 67 ff).



Festsetzung der Kompensationsmaßnahme K 3

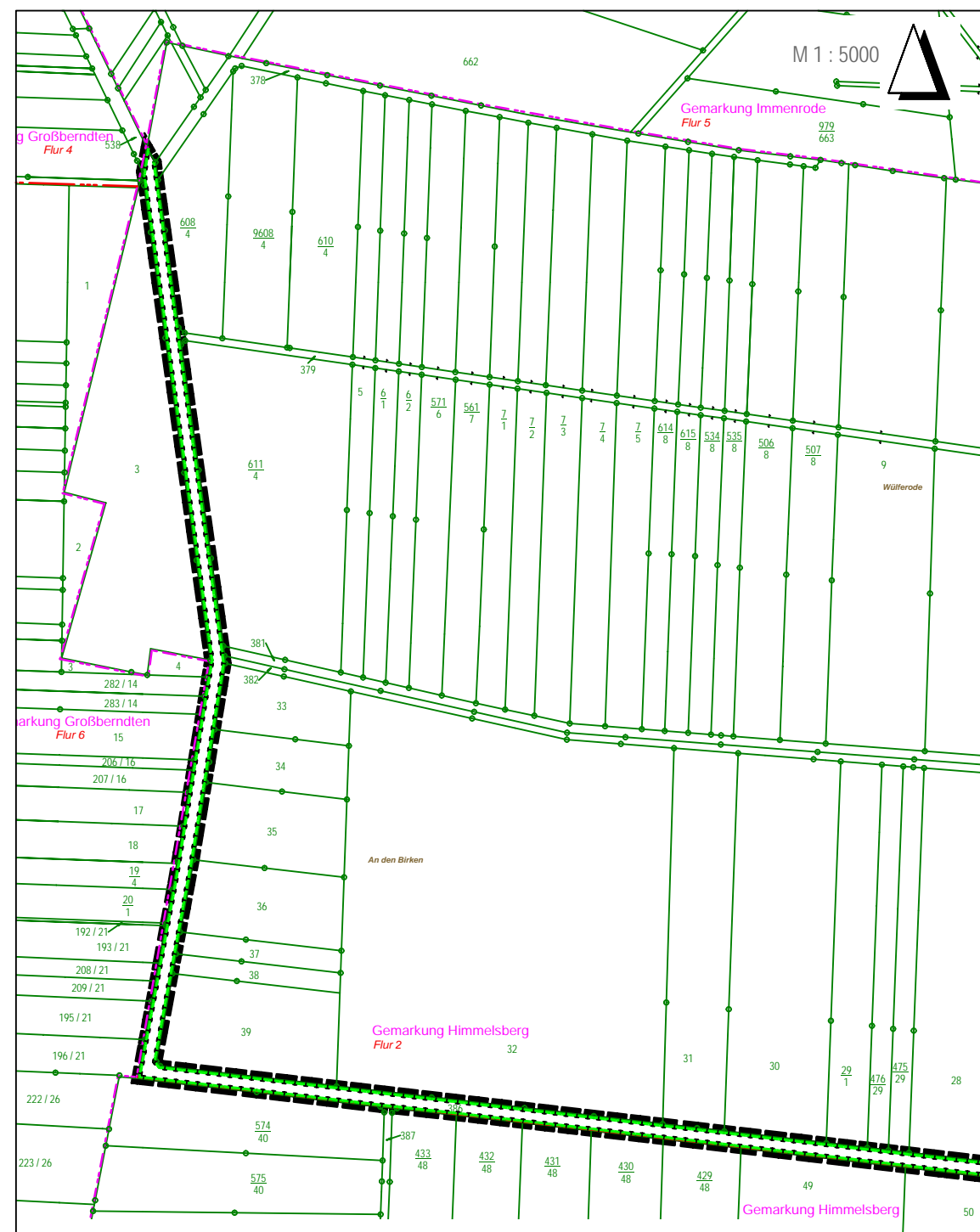
Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt die Ergänzung einer Baumreihe in der Gemarkung Himmelsberg gem. Maßnahmeblatt K 3 (siehe Umweltbericht S.71 ff)

Planzeichenerklärung zur Festsetzung der Kompensationsmaßnahmen K1 - K5

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB
- räumlicher Geltungsbereich der Kompensationsmaßnahmen K1 - K5

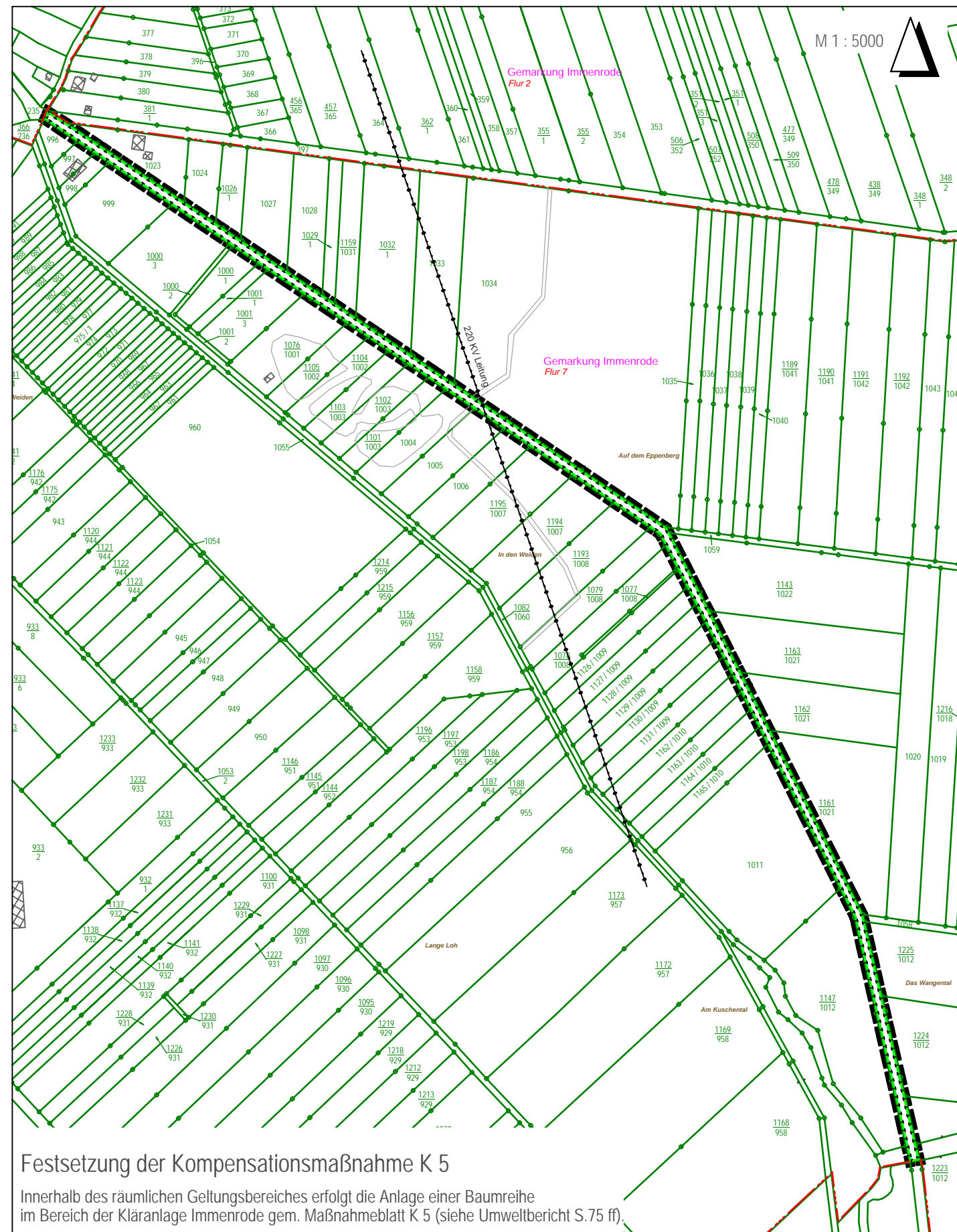
Legende der Planunterlage

- Gebäudebestand
- Gebäude aus Luftbildern erfasst
- Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt
- Flurstücksnummer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurnummer



Festsetzung der Kompensationsmaßnahme K 4

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt die Anlage und Ergänzung einer Baumreihe in der Gemarkung Himmelsberg gem. Maßnahmeblatt K 4 (siehe Umweltbericht S.73 ff).



Festsetzung der Kompensationsmaßnahme K 5

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt die Anlage einer Baumreihe im Bereich der Kläranlage Immenrode gem. Maßnahmeblatt K 5 (siehe Umweltbericht S.75 ff)

1. Hinweis zum Wasserschutzrecht

Die Kompensationsmaßnahmen K3 und K4 liegen vollständig und K5 teilweise in der Schutzzone III eines Wasserschutzgebietes, das im Wesentlichen dem Schutz der Wassergewinnungsanlagen von Wiedermuth und Wasserhallen dient. Die Festsetzung erfolgte für diese und weitere Wassergewinnungsanlagen durch die Beschlüsse des Kreistages Sondershausen Nr. 61-18/82 vom 21.04.1982 und Nr. 73-19/87 vom 10.09.1987. Es gelten die Verbote und Nutzungsbeschränkungen dieser Beschlüsse. Hinsichtlich Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verweisen wir auf § 49 der diesbezüglich zum 1. August 2017 inkraftgetretenen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017 (BGBl. IS. 905) (AWSV).

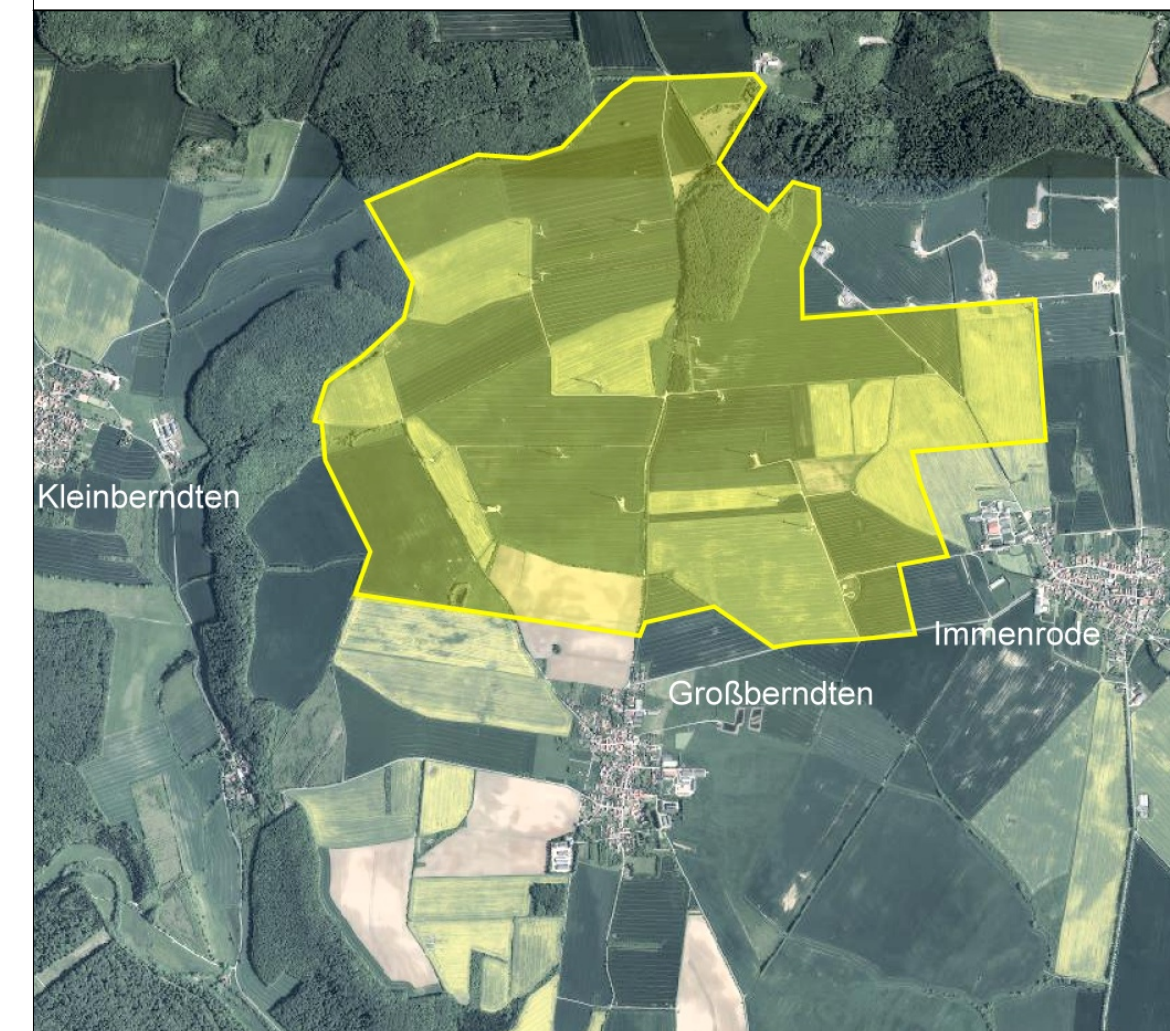
2. Hinweis zum Altlastenverdacht

Das Grundstück in der Gemarkung Hohenebra, Flur 8, Flurstück 83/6 (im Bereich der Kompensationsmaßnahme 2), ist nach derzeitigem Stand der Verdachtsflächenforschung unter der Kennziffer 02687 „Stallanlage“ im Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) erfasst. Die Erfassung erfolgte, weil auf dem Gelände (chem. LPG (T) Hohenebra) eine Schweinemastanlage betrieben wurde und durch den damit verbundenen Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen schädliche Bodenverunreinigungen/ Altlasten am Standort nicht auszuschließen sind. Zu der genannten Fläche liegen der Unteren Bodenschutzbehörde derzeit nur Kenntnisse aus der Erfassung vor. Für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme ist zunächst eine Untersuchung durchzuführen. Für die Durchführung ist ein in der Altlastenbearbeitung erfahrendes Ingenieurbüro einzuschalten. Das Ingenieurbüro hat sich bezüglich der Festlegung des detaillierten Untersuchungsumfanges mit der Unteren Bodenschutzbehörde in Verbindung zu setzen.



Stadt Sondershausen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Windpark Großberndten (SO)"

Teil B



Maßstab: 1 : 2500 / 5000 Verfahrensstand: Rechtsplan Druckdatum: September 2019

STADTPLANUNGSBÜRO MEIBNER & DUMJAHN

Büro für interdisziplinäre Stadt- u. Bauleitplanung, Stadtanierung, Siedlungsplanung, Dorferneuerung inklusive Verfahrensberatung u. Verfahrensbegleitung

Geschäftsadresse:
Käthe-Kollwitz-Straße 9, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/990919
Telefax: 03631/981300
Internet: www.meiplan.de
E-mail: info@meiplan.de



Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Sie darf ohne Zustimmung der Gemeinde weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Die nachfolgend aufgelisteten, externen Kompensationsmaßnahmen des Ursprungsplanes sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden nachrichtlich in den Planenteil „B“ übernommen:

- M 1 -** Umwandlung von Acker in eine halbruderale Staudenflur (1,5 ha) - Immenrode Flur 2, Flurstück 304
- M 2 -** Umwandlung von Acker in extensives Grünland und Bepflanzung auf einem 10 m breiten Streifen (3,4 ha) - Hohenebra, Flur 2, Flurstück 512/10
- M 3 -** Umwandlung von Acker in extensives Grünland (4,2 ha) - Schemberg, Flur 10, Flurstück 1529/306
- M 4 -** Abbruch Gebäude, Umwandlung in extensives Grünland, Bepflanzung mit Obstbäumen und Wildrosenhecke, Osterfeuerplatz (0,64 ha) - Hohenebra, Flur 8, Flurstück 906/53, 69/2, 53/1
- M 5 -** Renaturierung Osterfeuerplatz, Initialsaat und Bepflanzung mit Obstbäumen - Hohenebra, Flur 8, Flurstück 760/53